



Freitag, 4. August 2023

Jahrgang 52

Ausgabe 31/2023

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen



Let's Line Dance beim TSV03 Wolfskehlen



Wir laden ein zum
11. jährigen Jubiläum
am 13.08.2023
ab 10.30 Uhr

Tanz und Frühschoppen Am Sportplatz
An der Sandkaute

Mittanzen, Zuschauen, Spaß haben

Fürs leibliche Wohl ist bestens
gesorgt

Foodtruck, Kaffee+Kuchen, Getränke

Wir freuen uns auf euch

Die Crazy Liners

Rückfragen unter 0176 - 51294699

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - 17 99

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch LIEGENDBEFÖRDERUNG /

ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - 52 52

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

- Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
- Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau

Bebauungsplan „Am Hohen Weg“ (2. Bauabschnitt) – 6. Änderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 11.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hohen Weg“ (2. Bauabschnitt) – 6. Änderung als Textbebauungsplan ohne Planzeichnung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Goddelau Flur 9, die Flurstücke 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102 und 103. Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Planziel der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist ausschließlich die textliche Ergänzung der mit Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes „Am Hohen Weg“ (1. BA) – 7. Änderung und „Am Hohen Weg“ (2. BA) – 3. Änderung von 2012 für den Bereich des Plangebietes eingeführten textlichen Festsetzung der Höhenlage gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 BauGB, sodass die Grundstücke zum Zweck der Versickerung zwar grundsätzlich weiterhin bis zum festgesetzten Bezugspunktniveau aufzufüllen sind, aber in Richtung der südlichen Grundstücksgrenzen mit einem Gefälle der Geländeoberfläche der Baugrundstücke im Allgemeinen Wohngebiet von 15 % bis zu der Höhe von 89,83 m ü.NN, die der Oberkante der südlich der Grundstücksgrenzen auf dem städtischen Flurstück 108 (Gemarkung Goddelau, Flur 9) vorgelagert geplanten Winkelstützwand entspricht, abzuböschten sind. Alle sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hohen Weg“ (2. BA) – 1. Änderung von 2008 sowie des Bebauungsplanes „Am Hohen Weg“ (1. BA) – 7. Änderung und „Am Hohen Weg“ (2. BA) – 3. Änderung von 2012 sollen hingegen unverändert fortgelten.

Der Entwurf des Textbebauungsplanes wird in der Zeit von

Montag, dem 14.08.2023

bis einschließlich Montag, dem 18.09.2023

im Internet unter der Adresse www.riedstadt.de > Bürgerservice > Offenlagen > Bauleitplanung > Bebauungspläne veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltplanung, FG Bauen, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe von Stellungnahmen ist unter der E-Mail-Adresse j.bergmann@riedstadt.de möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Riedstadt, den 4. August 2023

Der Magistrat
der Stadt Riedstadt
Marcus Kretschmann
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Hohen Weg“ (2. Bauabschnitt) – 6. Änderung

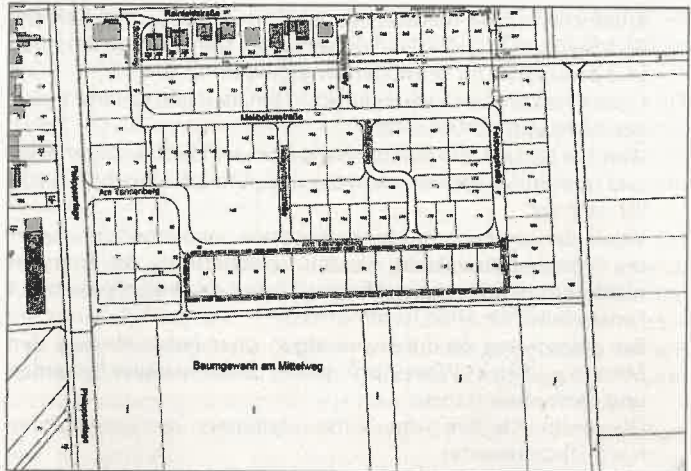


Abbildung genordet, ohne Maßstab

Vorsicht, Blitzer!

Semistationäre Geschwindigkeitsmessung an B 26

Der Blitzanhänger der Stadtpolizei Riedstadt steht ab Montag, 7. August, an der Bundesstraße 26 bei Wolfskehlen in Richtung Kreisell. Die Umgehungsstraße aus Richtung Griesheim kommend beschreibt hier eine unübersichtliche Rechtskurve. Daher – und aus Gründen des Lärmschutzes für die Anwohner – ist hier eine Höchstgeschwindigkeit von 70 Stundenkilometern vorgeschrieben.

Die Auswertung der Verkehrsunfallstatistik durch die örtlich zuständige Polizei ergab, dass sich den Jahren 2016/17 im Nahbereich und der Zufahrt zum Kreisverkehr insgesamt elf Verkehrsunfälle mit drei verletzten Personen ereignet haben. Als Unfallursache wurde im Wesentlichen nicht angepasste Geschwindigkeit festgestellt. Die Stelle ist somit durch die Polizei als „Unfallhäufungsstelle“ definiert. Durch regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen ist erfahrungsgemäß zu erwarten, dass sich die gefahrenen Geschwindigkeiten und in der Folge auch die Verkehrsunfälle reduzieren, heißt es in der Stellungnahme der Polizeiakademie Hessen.



Aus der Polizeiarbeit

POL-DA: Riedstadt:

Kriminelle machen Beute mit „Whats-App“-Betrug

Riedstadt (ots) - Immer wieder versuchen Kriminelle mit einer Betrugsmasche, Menschen um ihr Vermögen zu bringen. Dabei erhalten die Opfer eine Nachricht über den Messengerdienst „Whats-App“ von einer fremden Rufnummer. Die Täter geben sich als Kind der Personen aus und kontaktieren diese beispielsweise mit den Worten „Mama, mein Handy ist kaputt, das ist meine neue Nummer...“